

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 131.

Dienstag, den 13. November 1900.

66. Jahrgang.

## Tägliche Erinnerungen aus der sächsischen Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Nachdruck verboten.

13. November.

1876. Generalleutnant Freiherr v. Hausen, Kommandant der Residenz Dresden, wird zur Disposition gestellt, sein Nachfolger wird General v. Wittich, bis dahin Kommandeur der 2. Kavallerie-Division Nr. 24.

1877. Der deutsche Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher der Besetzung der Leiche der Königin-Mutter Amalie beigewohnt hatte, besichtigt die Militärbauten der Albertstadt bei Dresden.

14. November.

1870. Die nach Cans abgelassene Briefkolonne der deutschen Feldpost, welche 6000 Thaler bei sich führte, wird durch Franztireurs überfallen und genommen.

## Totales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde, 8. November.** Die diesjährige geistliche Hauptkonferenz, ausgezeichnet durch die Theilnahme des Herrn Oberhofpredigers D. Ademann, eröffnete der Vorsitzende, Herr Super. Meier, mit einer Ansprache über die Anrede im Gebete des Herrn: „Vater unser, der du bist im Himmel“, da ja dieses Gebet als ein lieber, vertrauter Freund gerade mit der amtlichen Wirksamkeit eines Geistlichen innig verwachsen sei. Unserm Gott, den Inbegriff aller Vollkommenheit, „Vater“ nennen zu dürfen, seinen Kinderschaftsrecht, das nur Einer spende, sein eingeborener Sohn: Gerade dieses Recht treibe zur Amtstreue und zum Vertrauen auch bei trüben Erfahrungen; in ihm sei eine reiche Trostquelle erschlossen aus der väterlichen Liebe Gottes, von deren Reichthum vor der Gemeinde Zeugniß abgelegt werden müsse. Sei mit dem Worte „Vater“ viel gegeben, so werde aber auch viel von uns gefordert mit dem Wörtlein „unser“. Es weist hin auf die Wahrheit: „Ich glaube an Eine, heilige, christliche Kirche“ und enthält die Mahnung zur Fürbitte für Alle, auch die Laien und Gleichgültigen. Der Zusatz „im Himmel“ zerstreue die Befürchtung, als sei der Vater uns ferne gerückt, denn da er im Himmel thronet, sei er erst recht überall uns nahe, was der Himmelfahrt Christi zu verdanken ist. So werde der namentlich dem geistlichen Stande nöthige Pilgerfuss gewährt, der darnach trachtet, daß wir nicht nur selbst in den Himmel kommen, sondern auch Andere mit dorthin verhelfen. — Diese Ansprache, allen früheren gleich würdig sich anschließend, war von gewaltigem Eindrücke auf die Versammlung, was auch Seine Magnificenz, der Herr Oberhofprediger, rühmend und dankend zu bezeugen sich gedungen fühlte, der nun selber an die Geistlichen sich wendete. Er bezeichnete die heutige Hauptkonferenz als von besonderer Bedeutung, da sie auf die Jahrhundertwende falle und zugleich an eine ernste Zeit, deren Geist gegen das innere Wesen der evangelischen Kirche anstürme. Darum habe er an die Mahnung zu erinnern: „Laßt uns halten an dem Bekenntnisse zu Jesu Christo, dieser Krone unserer Kirche“, sowohl Rom gegenüber wie auch einem Protestantismus gegenüber, der Luther anklagt, sein Werk nur halb gethan zu haben. — Mit Zustimmung aller Uebrigten dankte der Herr Vorsitzende für solche Glaubensstärkung, der er eine Frucht wünschte, die da bleibt. — Sodann gab Herr Pastor Büttner-Lauenstein seinen Vortrag über das selbstgewählte Thema: „Die Fürbitte für die Todten“. Er rechtfertigte zunächst seine Wahl mit dem Hinweis auf die englisch-amerikanische Kirche, die in der Beschäftigung mit den letzten Dingen am rührigsten sich zeige, auf die römische Kirche, die mit ihrer Lehre von dem Fegefeuer und den Seelenmessen ängstliche Gemüther beherrsche und auf die Sekten mit ihren verworrenen Todtentheorien, um sodann das Thema selbst zu behandeln, indem er 1. über den dogmengeschichtlichen Beweis und 2. den Schriftbeweis hinsichtlich solcher Fürbitte sich verbreitete, um daraus 3. den Standpunkt zu gewinnen, den wir zu dieser, ein dunkles, überirdisches Gebiet behandelnden Frage einzunehmen haben. — Dieser Vortrag, dem der Herr Ephorus außerordentlichen Fleiß und Gründlichkeit dankend nachrühmte, bot reichlichen Anlaß zur Ansprache über Vieles, doch mußte die Debatte sich nur auf die Hauptpunkte, namentlich den unter Nr. 3 beschränken. Von den daraus gezogenen praktischen Folgerungen sei besonders die eine hervorgehoben, daß dem Wunsche des Referenten zuwider für rathsam erachtet werde, bei einer etwaigen Revision unsrer kirchlichen Legende eine Fürbitte für die Todten nicht mit aufzunehmen und daß der Segensspruch an den Gräbern (nicht zu verwechseln mit der Einsegnung) sich nicht auf

die zu bestattenden, sondern lediglich auf die Ueberlebenden zu beziehen habe. — Nach etlichen geschäftlichen Mittheilungen durch den Herrn Vorsitzenden wurde die Konferenz, die vier Stunden gewährt hatte, mit Gesang und Gebet, womit sie auch eröffnet worden war, geschlossen. Dabei möge nicht verschwiegen bleiben, daß sowohl der Herr Oberhofprediger wie der Herr Super. Meier, beide überaus geist- und lichtvoll an der Debatte sich betheiligten. — In einer unserer letzten Nummern haben wir bereits auf die am 1. Januar nächsten Jahres hier ins Leben tretende „Krankenkasse für selbständige Gewerbetreibende zu Dippoldiswalde und Umgegend (eingeschriebene Hilfskasse)“, sowie die Nothwendigkeit und den Nutzen einer derartigen Einrichtung aufmerksam gemacht. Wie nun aus dem Annoncentheile der heutigen Nummer zu ersehen ist, findet nächsten Sonntag, den 18. November, Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Gasthofs zum goldenen Stern hier die erste Generalversammlung gedachter Kasse statt, in welcher die Konstituierung des Vorstandes und Ausschusses erfolgen, auch alles weitere Erforderliche berathen werden soll; damit alsdann die Drucklegung des Statuts u. s. w. stattfinden kann. In dieser Generalversammlung wird eine Liste ausgelegt werden, in welche sich alle diejenigen eintragen können, welche der Kasse beizutreten gewillt sind und ihre Anmeldung bis jetzt noch nicht bewirkt haben. Im Interesse der Gewerbetreibenden selber wäre zu wünschen, daß recht viele derselben die bevorstehende Generalversammlung besuchen und ihren Beitritt zur Kasse erklären, die um so segensreicher wirken wird, je stärker dieselbe ihrer Mitgliederzahl nach ist. Es wird hierbei noch darauf hingewiesen, daß gemäß § 2 des Statuts jetzt bei der Begründung alle noch nicht 60 Jahre alten Gewerbetreibenden Aufnahme finden können, während nach Ablauf eines Jahres nach erfolgter Begründung, also vom 1. Januar 1902 ab, nur noch solche Mitglieder aufgenommen werden können, die das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es liegt also namentlich im Interesse der älteren Herren, ihre Anmeldung zur Kasse sobald als möglich zu bewirken. —

Der Tag der Volkszählung, der 31. Dezember, naht heran. An amtlichen Stellen ist man bereits eifrig mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftigt, damit die von den Stadt- bez. Gemeindeverwaltungen zu erwählenden Zähler mit dem 28. November ihre Thätigkeit mit Austragen der Zählpapiere beginnen können. Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, diese Zählformulare nach den erhaltenen Anweisungen gewissenhaft auszufüllen und am 1. Dezember Mittags zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten. Da die Zähler, welche sämtlich freiwillig und ohne besondere Vergütung ihres Amtes walten, im Dienste des Staates und der Gemeinde arbeiten und in Folge dessen auch gesetzlichen Schutz genießen, so wird man ihnen bei Ausführung ihrer mühevollen Thätigkeit gewiß auch mit der erforderlichen Rücksicht entgegenkommen. Einem Mißtrauen bezüglich Verwerthung der in die Zählpapiere eingetragenen Angaben zu Zwecken der Einschätzung für Besteuerung oder anderen ungünstig aufgenommenen Dingen braucht sich Niemand hinzugeben. Die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse werden zu großen allgemeinen Tabellen zusammengetragen, in welchen das einzelne Glied einer Gemeinde der Beachtung entzweigt; nachdem die Arbeit gethan, werden die Zählpapiere selbst durch Einstampfen vernichtet. Die Nothwendigkeit einer Volkszählung wird zwar nicht bestritten, doch vielfach nicht recht klar erkannt. Es kann an dieser Stelle der Zweck derselben nicht erschöpfend behandelt werden, nur auf Einiges sei hingewiesen. Es handelt sich eines Theils darum, sichere Unterlagen über Größe und Entwicklung unseres Volkes zu gewinnen, andern Theils darum, wichtige Verhältnisse des Volkslebens auf Grund statistischer Ergebnisse zu erforschen. Insbesondere sollen die Resultate der Zählungen zur Regelung aller der aus der Volkszahl hervorgehenden Verhältnisse dienen, in welchen die einzelnen Bundesstaaten zu einander in Beziehung stehen, z. B. zur Ordnung der Verteilung der gemeinsamer Lasten und Einkünfte, zur Feststellung der Wahlsysteme und Wahlbezirke, zur Bestimmung der Zahl der zur militärischen Dienstleistung auszubehenden Mannschaften u. s. w. — Mit der Volkszählung wird zugleich eine Vieh- und Obstbaumzählung vorgenommen werden. Zweck und Handhabung der Viehzählung dürfte den in Frage kommenden Kreisen bekannt sein. Die Obstbaumzählung tritt aber als eine Neuerung

auf. Immer mehr erkennt man die Wichtigkeit des Obstbaues für die Bevölkerung an, darum gilt es nunmehr, seinen bisherigen Umfang festzustellen, um zu erfahren, wie er weiterhin segensreich zu fördern und zu pflegen sei. Dieser Zweck wird um so sicherer erreicht werden, je sorgfamer die dabei Betheiligten zu Werke gehen. Man wolle darum schon jetzt sich über die Zahl der im eigenen Besitz befindlichen Bäume und Sorten vergewissern. Durch die kürzlich hier abgehaltene Obstbaumausstellung ist der Obstbaumzählung bereits in günstiger Weise vorgearbeitet worden.

10. November. Unter zahlreicher Betheiligung seiner Mitglieder unternahm heute der hies. landwirthschaftliche Verein einen Ausflug nach dem Rittergute Berreuth, um daselbst unter höchst zuvorkommender persönlicher Leitung des Herrn Baron von Berglas zunächst den neuen Spiritusmotor, mit Breitreischer und Strohbinder, in Thätigkeit zu sehen, sowie ferner den elektrisch betriebenen Heu-, Strohh- und Garben-Elevator. Diesem schloß sich die Besichtigung sämtlicher Ställe sowie der wohlgepflegten Bewoohner derselben; ferner die der Düngstätte, der Brennerei, der Beleuchtungsanlagen u. s. w. an. — Nach einer in der Halle des Schlosses gaffrei gehaltenen leiblichen Erfrischung wurden schließlich noch das große Bienenhaus und die Gewächshäuser bei elektrischer Beleuchtung in Augenschein genommen, worauf man sich bei längt eingebrochener Dämmerung in das hiesige Vereinslokal zurückbegab. Während der mehrstündigen Verhandlungen kam unter vielem Anderen auch die Prämierungsfrage zur Besprechung. Trotzdem der Verein zur Zeit noch unter dem betrübenden Eindruck steht, welchen ihm der kürzliche Tod zweier seiner hervorragendsten Mitglieder verursacht, wurde dennoch beschlossen, für den Fall, daß eine genügende Anzahl Prämierungsanträge einlaufen, auch heuer wieder in bekannter einfach gemüthlicher Weise ein Stiftungsfest abzuhalten. Siehe betr. Bekanntmachung im Inseratentheile heutiger Nummer d. Bl.

Unser Bericht über die Vorarbeiten zu der projektirten Malterer Thalperre in letzter Nummer dieses Blattes, ist insofern nicht ganz zutreffend, als „mündliche Verhandlungen mit den betreffenden Grundstücksbesitzern“ noch in keiner Weise „begonnen haben“, oder auch nur in baldiger Aussicht stehen. Die vorläufigen Taxationsarbeiten bestehen z. Z. lediglich in ohnegedachten Feststellungen der etwaigen späteren Kosten, und es ist deshalb geradezu davor zu warnen, in irgend welcher Weise etwa jetzt schon mit der bestimmten Ausführung unserer Thalperren zu rechnen.

Für die Landabtheilung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr war der gestrige Sonntag nebst der folgenden Nacht eine Zeit strengen Dienstes: Gegen 1/27 Uhr Nachmittags rückte sie nach Obercarsdorf, gegen 1/29 Uhr Abends nach Ulberndorf und Nachts gegen 1/22 Uhr nach Reinholdshain ab und trat überall in Thätigkeit.

Den Proviantämtern der Armee ist allgemein aufgegeben worden, soweit dies irgend thunlich ersicht, ihre Einkäufe nur aus der ersten Hand zu besorgen. Einige Intendanturen hatten diese Befehle dahin verstanden und befolgt, daß der Bedarf der Proviantämter ausschließlich unmittelbar bei den Produzenten gedeckt werden solle. Von maßgebender Seite ist diese Auslegung jetzt als irrtümlich bezeichnet und jene Anordnung dahin erläutert worden, daß sie nur den Zweck verfolgt, den Aemtern einen möglichst billigen Bezug ihres Bedarfs zur Pflicht zu machen. Der Handel solle keineswegs grundsätzlich ausgeschlossen werden. Demnach sollten auch Händler entsprechend berücksichtigt werden, wenn sie billigere Preise anstellten.

In Ulberndorf ist am Sonntag, den 11. d. M., des Abends gegen 8 Uhr, die mit ca. 130 Ctr. Heu gefüllte hölzerne Feldscheune des Gutsbesitzers König niedergebrannt. Der Schaden beziffert sich auf ca. 500 M. Der Kalamitose hat nicht versichert. Muthmaßlich liegt böswillige Brandstiftung vor.

Am Sonntag, den 11. d. M., des Abends kurz nach 6 Uhr, brannte in Obercarsdorf der dem dasigen Mühlenbesitzer Kmann gehörige Strohschuppen nieder. Derselbe enthielt ca. 15 Ctr. Roggen-Gebund-Stroh und war nicht versichert. Jedenfalls liegt Brandstiftung vor.

**Reinholdshain.** Heute früh kurz nach 1 Uhr brach im hiesigen Borwerke Feuer aus, durch das das Stallgebäude bis auf die Umfassungsmauern eingestürzt wurde. Das Vieh konnte bis auf einen großen Theil Federvieh

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.